

Vorlage Nr. 25/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung von 3,0 überplanmäßigen Bedarfen für den Abschnitt Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialamt

A Problem

Im Abschnitt Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt des Sozialamtes werden Anträge auf existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII bearbeitet.

Da in den nächsten Jahren die Zahl älterer Menschen zunehmen wird, die geburtenstarken Jahrgänge die Altersgrenze erreichen, Arbeitsverhältnisse, in denen keine oder niedrige Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt wurden, zunehmen und Kürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten sind, wird die Anzahl der Leistungsberechtigten steigen. Hinzu kommen die steigenden Unterkunfts- und Heizungskosten, die Erhöhung des Regelbedarfes nach Regelbedarfsstufen und die Anhebung des Vermögensschonbetrages durch das Bürgergeldgesetz ab 01.01.2023, so dass der vorhandene Personalbestand zur Aufgabenbewältigung nicht ausreicht.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Anerkennung von 3,0 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 9 b TVöD (Entgeltordnung/VKA), entsprechend der vorhandenen Sachbearbeiter:innen Stellen), befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/25.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 204.000 € pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus zentral veranschlagten Personalkosten, soweit eine Finanzierung aus dem Personalkostenbudget des Sozialamtes bzw. im zuständigen Ausschussbereich nicht möglich ist.

Die Besetzung der Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in seiner Sitzung am 19.04.2023 beteiligt (Vorlage Nr. V-S 9/2023).

Die Magistratskanzlei wurde beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Arbeit, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Anerkennung von 3,0 überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 9 b TVöD (Entgeltordnung/VKA), entsprechend der vorhandenen Sachbearbeiter:innen Stellen), befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/25.

Zum Stellenplan 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage Nr. V_S 9/2023 für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung